

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten  
Kein Einzelverkauf  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 15

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

20. Juni 2013

Inhalt:

Jagdrecht;  
Schonzeitverkürzung für Dachse im Landkreis Landsberg am Lech

Übung der Bundeswehr

**Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.**

öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann zu den üblichen Öffnungszeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes Landsberg am Lech, von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech, Zimmer 120, eingesehen werden.

Landsberg am Lech , 17.06.2013

Hörig

### Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 7512 - 31

**Jagdrecht;  
Schonzeitverkürzung für Dachse im Landkreis Landsberg am Lech**

Das Landratsamt Landsberg am Lech erlässt in oben bezeichneter Angelegenheit folgende

#### **Allgemeinverfügung**

1. Der Beginn der Jagdzeit für **Jungdachse** wird vom 01.08. auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung vorverlegt.
2. Der Beginn der Jagdzeit für die **übrigen Dachse** wird vom 01.08. auf den 01.07.2013 vorverlegt.
3. Das Erlegen von Dachsen in der Zeit ab Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung bis zum 31.07.2013 ist durch den Revierinhaber bis spätestens 15.08.2013 der unteren Jagdbehörde mit der als Anlage beigefügten Abschussmeldung zu melden.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt ab Bekanntmachung bis zum Ablauf des 31.10.2013 für das gesamte Gebiet des Landkreises Landsberg am Lech.
5. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Az. 083 - 31

#### **Übung der Bundeswehr am 20.06.2013**

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

**Absender:**

Anlage zur Allgemeinverfügung vom 17.06.2013

---



---



---



---

Landratsamt Landsberg am Lech  
 -untere Jagdbehörde-  
 Von-Kühlmann-Straße 15  
 86899 Landsberg am Lech

**Abschussmeldung Dachse**

Der Revierinhaber hat in der Zeit ab Bekanntmachung der Allgemeinverfügung vom 17.06.2013 bis zum 31.07.2013 über erlegte Dachse bis spätestens 15.08.2013 der unteren Jagdbehörde eine Abschussmeldung zu erstatten.

Jagdrevier	Hegegemeinschaft
------------	------------------

In obenstehendem Jagdrevier wurden erlegt:


Am (Datum)	Anzahl	Bemerkungen

Datum	Unterschrift des Revierinhabers
-------	---------------------------------



Landsberg am Lech, den 20. Juni 2013

Landratsamt:



P. Ditsch  
Stellvertr. Landrat